

TISCHVORLAGE

Roger Waters Konzert – Gesellschafterweisung an die Olympiapark GmbH
Antrag Nr. 20-26 / A 03673 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 28.02.2023

**Stadt München positioniert sich klar gegen antisemitische und
verschwörungsideologische Äußerungen von Roger Waters**
Antrag Nr. 20-26 / A 03717 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -
Fraktion vom 13.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04964

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.03.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 die
Behandlung in die Vollversammlung vertagt. Der Beschlussfassung zugrunde liegen
folgende Anträge:

1. Roger Waters Konzert – Gesellschafterweisung an die Olympiapark GmbH
Antrag Nr. 20-26 / A 03673 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 28.02.2023

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 14.03.2023.

Dabei wurde der Oberbürgermeister gebeten, von der Regierung von Oberbayern
prüfen zu lassen, ob die beantragte Gesellschafterweisung rechtmäßig vollzogen
werden kann.

Diesem Wunsch ist der Oberbürgermeister bereits am 14.03.2023 mit Schreiben an
die Regierung von Oberbayern nachgekommen.

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung lag die Antwort der Regierung noch nicht vor.

2. Stadt München positioniert sich klar gegen antisemitische und
verschwörungsideologische Äußerungen von Roger Waters
Antrag Nr. 20-26 / A 03717 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt -
Fraktion vom 13.03.2023

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion hat zwischenzeitlich den
Antrag Nr. 20-26 / A 03717 gestellt (Anlage 1). Demnach sollen im Olympiapark
München keine Konzerte stattfinden, die antisemitische Ressentiments schüren,
Verschwörungsideologien verbreiten oder völkerrechtswidrige Kriege rechtfertigen.

Es wird Folgendes beantragt:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei der Regierung von Oberbayern als

Aufsichtsbehörde abzufragen, ob der Antrag des Wirtschaftsreferenten in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04964, der die Absage des Konzerts von Roger Waters in der Olympiahalle beinhaltet, mit Blick auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Januar 2022 (BVerwG 8c 53.20) rechtmäßig vollzogen werden kann.

2. Sollte eine Auflösung des Vertrages nicht möglich sein, so wird die Olympiapark München GmbH (OMG) gebeten, an dem Tag eines Konzertes ein deutliches Zeichen für Völkerverständigung und internationale Solidarität, gegen Antisemitismus sowie für das Existenzrecht des Staates Israel und die Souveränität der Ukraine zu setzen. Dies kann durch ukrainische und israelische Flaggen im Olympiapark oder der Olympiahalle, eine entsprechende Beleuchtung des Olympiaturms oder das Verteilen von Informationsblättern an die Besucher*innen des Konzerts beim Einlass geschehen. Sollte Roger Waters während seines Auftritts Äußerungen tätigen, die den Werten der Landeshauptstadt München entgegenstehen, so muss dies durch Vertragsstrafen oder mit einem Konzertabbruch geahndet werden.
3. Die Stadtverwaltung wird außerdem gebeten, in einem Rechtsgutachten zu klären, wie künftig Auftritte von Künstler*innen mit antisemitischen, verschwörungsmithischen oder Reichsbürgerbezügen im Münchner Olympiapark zu verhindern sind. Dabei soll dem Stadtrat dargelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Verträge mit dem Management von Künstler*innen wie Roger Waters oder Xavier Naidoo erst gar nicht einzugehen. Zudem soll differenziert ausgeführt werden, welche Informationspflichten die OMG-Geschäftsführung gegenüber Aufsichtsrat und Stadtrat aktuell bereits hat und welche weitergehenden Informationspflichten künftig etabliert werden können.

Zu den einzelnen Punkten kann Folgendes ausgeführt werden:

Zu 1.:

Herr Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 14.03.2023 die Regierung von Oberbayern angeschrieben (s. o.). die entsprechende Antwort liegt als Anlage 2 der Vorlage bei. Herr Regierungspräsident Dr. Schober hat insbesondere Folgendes mitgeteilt:

„Demnach sehen auch wir derzeit keine rechtssichere Möglichkeit, die Zulassung zu der öffentlichen Einrichtung zu versagen bzw. die bereits getroffene Entscheidung aufzuheben. Dies wäre ggf. anders zu beurteilen, sollten bisher unbekannte Tatsachen in dem von der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgegebenen Sinne bekannt werden.“

Zu 2.:

Die Olympiapark München GmbH hat mit Nachricht vom 21.03.2023 hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die OMG als Betreiberin (nicht Veranstalterin) der Veranstaltungsstätten im Olympiapark hat sich mehrmals bereits deutlich von den politischen Äußerungen und Ansichten des Künstlers distanziert. Diese Ansichten sind ausschließlich die des Künstlers und repräsentieren nicht die Ansichten der OMG. Die OMG verurteilt klar die BDS Bewegung sowie den schrecklichen Angriffskrieg Russlands.“

Die OMG ist ein von Diversität geprägter Veranstaltungsort für Künstler und Gäste unterschiedlichster Herkunft, Weltanschauung, Religion, Generation, Ethnizität sowie anderer Merkmale und trägt dadurch zu Inklusion und Antidiskriminierung in einer

multikulturellen Gesellschaft bei.

Eine klare Haltung zur Ablehnung extremistischer, rassistischer und antisemitischer Redner und Künstler wurde zudem in den Vertragsbedingungen verankert. Die Wirksamkeit bemisst sich jedoch stets an den dargestellten Grundsätzen der Rechtsprechung und den Grundrechten, so dass sie in der Regel nur deklaratorischen Charakter besitzen.

Um ein Zeichen zu setzen sind folgende Maßnahmen denkbar:

- inhaltliche Distanzierung in Ankündigungstexten der OMG und ausdrückliches Statement auf der Homepage der OMG, mit dem Inhalt, dass die politischen Ansichten des Künstlers nicht geteilt werden.
- Bespielung der digitalen Screens im Olympiapark und der Olympiahalle (sofern nicht bereits gewerblich vergeben) mit dem o.g. ausdrücklichen Statement.
- Optische Gestaltung der Olympiahalle mit dem Leitbild der OMG, welches u.a. den Wert der Weltoffenheit beinhaltet. Wir sehen uns als Unternehmen, das eine individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt fördert und Menschen aus aller Welt willkommen heißt. Diversität ist für uns ein Zeichen von Stärke und Qualität. Akzeptanz sowie gegenseitiger Respekt begründen die Basis unseres Schaffens. Dabei positionieren wir uns gegen Rassismus, Antisemitismus und jede andere Form der Diskriminierung und Gewalt.
- optische Gestaltung des Olympiaparks, um ein Zeichen für Frieden, Toleranz und Akzeptanz der Vielfalt von Lebensformen zu übermitteln und darüber hinaus den OMG-Leitbild-Wert der Weltoffenheit zu untermalen.
- Unterstützung evtl. stattfindender Gegendemonstrationen, wenn zb. Equipment oder Men Power benötigt wird.
- Ermöglichung der Errichtung weiteren Informationsstellen im Olympiapark, um den Gästen zu ermöglichen, sich fachlich und inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen, sich auszutauschen und sich gegenseitig aufzuklären.

Von Printmedien wird abgesehen, da diese dem Nachhaltigkeitswert der OMG widersprechen und den Olympiapark verschmutzen.

Zudem beobachtet die OMG zzgl. Sicherheitspersonal, Polizei und Behörden die Veranstaltung genau in Bezug auf und Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und die Verletzung von Nutzungsbedingungen.

Sollte die konkrete Veranstaltung am 21.05.2023 Anlass dazu geben, dass der grundgesetzliche Schutz des Diskriminierungsverbots im Einzelfall Vorrang vor dem Schutz der Kunst- und Meinungsfreiheit hat, weil der Künstler Meinungen äußert, die die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen, wird die Polizei vor Ort umgehend eingreifen.

Die Grundrechte im deutschen Grundgesetz sind die Basis unseres sozialen und rechtlichen Zusammenlebens, die Basis für ein friedliches und tolerantes Miteinander. Ihre Einhaltung, verbunden mit einer nicht selten notwendigen und schwierigen Klärung ihrer konkurrierenden Werte, ist wesentlicher Teil des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft.“

Zu 3.:

Zum erbetenen Rechtsgutachten wurde die Rechtsabteilung des Direktoriums eingebunden. Diese verweist auf die in dieser Sache bereits abgegebene Stellungnahme und zusätzlich auf die Stadtratsvorlage zur Berichterstattung über das Urteil des BVerwG vom 20.01.2022 (BDS-Verfahren). Diese Vorlage steht auch auf

der Tagesordnung der VV am 22.03.2023.

Es wird zudem auf die Ausführungen unter Nr. I.6.2. in der Vorlage des RAW für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 14.03.2023 verwiesen:

„Es wird angeregt, dass sich der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik der kritischen Veranstaltungen nochmals befasst und eine konkrete Empfehlung für eine Anpassung der Widmung der Veranstaltungsstätten im Olympiapark abgibt. Basierend auf der Empfehlung des Aufsichtsrates wird das RAW eine öffentliche Stadtratsvorlage mit einer Widmungsänderung einbringen; die Vorlage wird mit dem DIR abgestimmt.“

An den Antrag Nr. 20-26 / A 03717 der Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion angelehnt wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung der OMG beauftragt wird, ein entsprechendes Gutachten für die Vorbereitung der nächsten Aufsichtsratssitzung einzuholen. Nach Behandlung der Thematik durch den Aufsichtsrat wird der Stadtrat befasst.

Zu den Informationspflichten bei der Olympiapark München GmbH kann wie folgt informiert werden:

Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer

§ 2 Abs. 1: Der Geschäftsführer unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen über die Entwicklung der Projekte, den Gang der Geschäfte und über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Das Direktorium FgR und die Rechtsabteilung sowie die OMG erhalten jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, weil im Falle einer Konzertabsage der Stadtrat umgehend entscheiden muss, um zeitnah zu handeln und mögliche Schäden gering zu halten.

II. Antrag des Referenten

- 1. Aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, die durchgreifende rechtliche Bedenken bezüglich einer Gesellschafterweisung äußert, wird davon Abstand genommen, dass der Oberbürgermeister die Geschäftsführung der Olympiapark München GmbH anweisen soll, das für den 21.05.2023 geplante Konzert von Roger Waters in der Olympiahalle abzusagen und dazu den zwischen der Olympiapark München GmbH und der FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH, Hamburg, geschlossenen Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung „Roger Waters 2023 Konzert“ in der Olympiahalle unverzüglich aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.**
- 2. Nachdem eine Auflösung des Vertrages nach Stellungnahme der Regierung von Oberbayern nicht rechtmäßig möglich ist, wird die Olympiapark München GmbH (OMG) gebeten, an dem Tag eines Konzertes ein deutliches Zeichen für Völkerverständigung und internationale Solidarität, gegen Antisemitismus sowie**

für das Existenzrecht des Staates Israel und die Souveränität der Ukraine zu setzen. Hierzu wird die Olympiapark München GmbH die in ihrer Mail vom 21.03.2023 (vgl. Nr. 2. des Vortrags) genannten Maßnahmen umsetzen.

- 3. Die Geschäftsführung der Olympiapark München GmbH wird außerdem gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung in einem Rechtsgutachten bzw. einer abgestimmten Stellungnahme zu klären, wie künftig Auftritte von Künstler*innen mit antisemitischen, verschwörungsmythischen oder Reichsbürger*innen*bezügen im Münchner Olympiapark zu verhindern sind. Dabei soll dem Stadtrat dargelegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, Verträge mit dem Management dieser Künstler*innen erst gar nicht einzugehen. Zudem soll differenziert ausgeführt werden, welche Informationspflichten die OMG-Geschäftsführung gegenüber Aufsichtsrat und Stadtrat aktuell bereits hat und welche weitergehenden Informationspflichten künftig etabliert werden können.**
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03673 von der CSU-FW-Fraktion vom 28.02.2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03717 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion 2023 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW-FB5-SG2 S:\FB5\Olympiapark\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2
Anträge\2023\20-26A09209CSU FW RogerWaters VV.rtf**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Olympiapark München GmbH

FgR

DIR Rechtsabteilung

z.K.

Am